

1.1.2022

Schutzkonzept der Gebrüder- Grimm-Schule in Moers

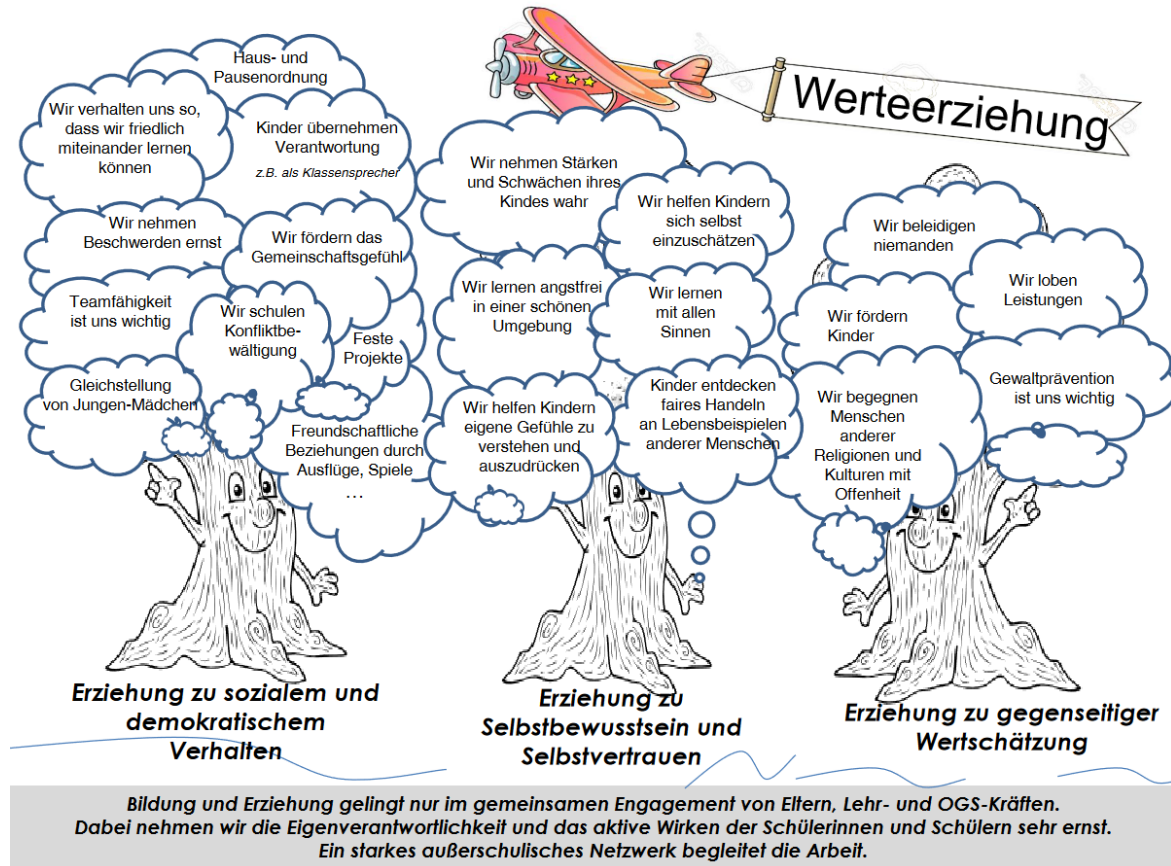
Schulleitung

	1. Leitbild	S.1
	2. Risiko- und Gefährdungsanalyse 2.1 baulicher Bereich 2.2 Personal 2.3 pädagogischer Bereich 2.4. digitaler Missbrauch	S.4
	3. Verhaltenskodex 3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz 3.2 Angemessenheit von Körperkontakt 3.3 Sprache und Wortwahl 3.4 Beachtung der Intimsphäre 3.5 Klassenfahrten 3.6 Sport- und Schwimmunterricht 3.7 Zulässigkeit von Geschenken 3.8. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken 3.9. Erzieherische Maßnahmen 3.10 Unterzeichnung des Verhaltenskodex und Dokumentation	S.4
	4. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen 4.1 Ansprechpartner*innen - Präventionskraft 4.2 Handlungsleitfäden 4.3 Möglichkeiten zur Reflexion für Mitarbeitende	S.6
	5. Präventionsmaßnahmen 5.1 Verhalten der Mitarbeitenden 5.2 Unterrichtsinhalte 5.3. Partizipation der Kinder 5.4 Netzwerke	S.8
	6. Kooperationspartner	S. 9
	Inkraftsetzung	S.10

1. Leitbild

Unsere Schule ist ein Raum für Kinder, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und Eltern, in dem wir gemeinsam mit Kopf, Herz und Hand lernen, arbeiten und leben.

Dem Leitbild entsprechend wurden im Wertekonzept die gemeinsamen Werte, Grenzen und Ziele formuliert und festgelegt. Das vorliegende Schutzkonzept ist Bestandteil der Kinderrechte und Werteerziehung der Gebrüder-Grimm-Schule.



Als Bildungsinstitution ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass unsere Schülerinnen und Schüler eine geschützte Kindheit erfahren. Sie sollen unsere Schule als Ort für ihr eigenes Lernen, Wachsen, Gestalten, Mitbestimmen und die Entwicklung eines gesunden Selbst begreifen können. Das Erreichen dieses Ziels ist bedingt durch eine von Respekt, Vertrauen, Toleranz und einem hohen Maß an Sicherheitsgefühl bestimmten Umgebung. Es wird darauf geachtet, unseren Schülerinnen und Schülern zu selbstständigem Handeln, zu verantwortungsbewusstem sozialen Verhalten, zu Freundlichkeit und Selbstbewusstsein zu befähigen.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt geächtet – auch sexualisierte Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexualisiertem Missbrauch. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass sexualisierte Gewalt hier keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die davon betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden. Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder hier keine (sexualisierte) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler*innen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von

(sexualisierter) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können. Das Schutzkonzept hat also die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen.

Im Sinne eines förderlichen Entwicklungsprozesses der uns anvertrauten Kinder ist es Aufgabe der Gebrüder-Grimm-Schule, sie vor sexualisierter Gewalt zu schützen und eine "Kultur der Achtsamkeit" bezüglich dieser Form von Gewalt zu fördern. Teil dieser Aufgabe ist die Wahrnehmung von Anzeichen sexualisierter Übergriffe oder Gewalt jeglicher Art auf Kinder oder Schutzbefohlene durch Familienangehörige oder andere, auch öffentlichen Institutionen zugehöriger Personen und die allgemeine Sensibilisierung unserer Mitarbeiter bezüglich eines grenzachtenden Umgangs. Diese Werte und Ziele sind ebenso elementarer Bestandteil unseres Bildungsauftrages.¹⁾

Transparente Handlungsrichtlinien und die Implementierung eines Verfahrens zum sicheren Umgang bei Fehlverhalten sind uns als Schule von großer Bedeutung. Alle Beschäftigten der Gebrüder-Grimm-Schule sowie ehrenamtlich arbeitende Eltern oder Freiwillige verpflichten sich, aktiv gegen sexualisierte Gewalt Stellung zu beziehen.

2. Risiko- und Gefährdungsanalyse

Welche Bedingungen können Täterinnen und Täter an unserer Schule ausnutzen, um Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?

2.1 Baulicher Bereich

Schulen in Deutschland sind offene Einrichtungen. Da unser Schulkomplex 3 Gebäudeteile umfasst, gibt es besonders viele Eingänge, die alle stets offen zugänglich sind. Nicht immer sind alle Klassenräume mit Unterricht belegt. Der Außenbereich ist öffentlicher Spielplatz. Sowohl in den Pausen als auch im Ganztags sind überall Aufsichten eingeteilt.

Ab 7:45 Uhr gibt es auf dem Schulhof, ab 8:00 Uhr in allen Gängen der Gebäude eine Aufsicht. Während des Unterrichts arbeiten Kinder auch auf den Fluren, in Gruppen- oder Funktionsräumen. Auch im Ganztags werden viele Schulbereiche genutzt. Indem die verantwortlichen Erwachsenen regelmäßig die genutzten Bereiche begehen (ca. alle 10 Min.) fühlen sich die Kinder altersangemessen beaufsichtigt. In der Regel müssen Kinder nie alleine im Gebäude unterwegs sein.

2.2 Personal

Durch Ganztags und Inklusion sind die Beschäftigungszahlen in unserer Schule gestiegen. I-Helfer, Vertretungskräfte, Praktikant*innen, Kooperationspartner*innen, Firmen, die mit der Instandhaltung beauftragt sind... immer wieder trifft man auf neue oder unbekannte Menschen. Wir behalten den Überblick, wer zum Haus gehört, indem neue Personen allen vorgestellt werden. Das Kollegium wird zusätzlich zeitnah über personelle Veränderungen informiert. Auf dem Gelände arbeitende Handwerker*innen oder Tagesgäste müssen sich beim Hausmeister anmelden. Fremde Personen werden von allen Erwachsenen, die hier arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt. Durch die Vielzahl des Personals, der Kooperationspartner und der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist auch die Beaufsichtigung einfacher geworden, da es kaum Bereiche gibt, in denen sich kein Erwachsener aufhält.

Alle an der Schule direkt oder indirekt über andere Arbeitsgeber beschäftigte Personen sowie Ehrenamtliche legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor, die regelmäßig aktualisiert werden¹. Regelmäßige – auch trägerübergreifende –

¹ Das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) verpflichtet Schulen und ihre Träger, dafür Sorge zu tragen, dass keine Person, die wegen einer der in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig ist. Nach der in Nordrhein- Westfalen geltenden Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO) gilt diese Sorgspflicht auch

Teambesprechungen genauso wie spontane Tür- und Angel-Gespräche ermöglichen einen persönlichen Eindruck, schaffen Verbindlichkeit, Beziehungsanker und wirken dem anonymen „Nebeneinander-her-Arbeiten“ entgegen. Die Schulleiterin besucht zudem neue Beschäftigte geplant und ungeplant in ihrer Einsatzzeit.

Der Schulträger/ das Schulverwaltungsamt verlangt die Vorlage des erweiterten Führungszeugnis bei folgenden Mitarbeitenden:

- Lehrer und Lehrerinnen,
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter,
- OGATA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern,
- Sekretariat und technisches Personal,
- Referendare und Referendarinnen
- Vertretungskräfte

Das erweiterte Führungszeugnis wird zusammen mit der Selbstauskunftserklärung unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen beim Schulträger/ dem Schulamt hinterlegt.

Die Schulleitung nimmt Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis bei folgenden Personen und dokumentiert diese:

- I-Helfer*innen
- Ehrenamtlich Tätigen,
- Praktikant*innen.

Die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen bei der Schulleitung hinterlegt. Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt bei der betreffenden Person.

Bei Verstößen gegen das Schutzkonzept entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem jeweiligen Arbeitgeber/Rechtsträger über Konsequenzen.

2.3 Pädagogischer Bereich

Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle in der Schule tätigen Erwachsenen regelmäßig informiert (*s.u. Verhaltenskodex*). Auch die Kinder erfahren im Rahmen des Schutzkonzeptes einen angemessenen Umgang miteinander. Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern, möglichst gering ist (*s.u. Prävention*). Die Gesamtkonferenz überprüft jährlich die entsprechenden Konzepte der Schule (*vgl. Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept mit Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt, Beratungskonzept, Förderkonzept*) auch unter dem Aspekt: Wie groß ist die Gefahr, dass Betroffene an unserer Schule nicht die Hilfe bekommen, die sie benötigen oder gar nicht danach suchen?

2.4 Digitaler Missbrauch

Im schulischen Kontext ist der Einsatz von Medien noch begrenzt. Im Medienkonzept wird der Aspekt der sexualisierten Gewalt thematisiert. Die zunehmende und z.T. unkontrollierte Nutzung digitaler

gegenüber Menschen mit Behinderung. Der Nachweis, dass eine solche rechtskräftige Verurteilung nicht vorliegt, erfolgt durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ).

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtung lässt sich die Schulleitung von Personen gem. § 2 Abs. 7 PräV O bei der Einstellung bzw. Beauftragung und nachfolgend im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, insbesondere des Bundeskinderschutzgesetzes, sowie der zu diesem Paragrafen erlassenen Ausführungsbestimmung ein erweitertes Führungszeugnis oder eine entsprechende Selbstauskunftserklärung vorlegen, dass die betreffende Person nicht wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräV O genannten Straftat verurteilt und auch insoweit kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus beinhaltet die Selbstauskunftserklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens der Schulleitung bzw. dem Schulträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Medien bringt auch eine Häufung des Missbrauchs mit sich. Hier sind eine verantwortliche Nutzung sowie Aufklärung von Kindern und Erziehungsberechtigten vonnöten.
(vgl. Medienkonzept; s.u. Präventionsarbeit)

3. Verhaltenskodex

Die Mitarbeitenden der Gebrüder-Grimm-Schule haben dem Wertekonzept entsprechend folgenden Verhaltenskodex beschlossen, der jeglicher pädagogischen Arbeit zugrunde liegt:

Verhaltenskodex

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.

Ich achte ihre Würde und ihre Rechte.

Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.

Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst.

Ich handle nachvollziehbar und ehrlich.

Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ich toleriere weder diskriminierendes noch gewalttätiges und insbesondere grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat.

Ich beziehe dagegen aktiv Stellung.

Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Auf der Basis dieser Grundhaltung werden folgende konkrete Verhaltensregeln für alle Arbeitsbereiche festgelegt. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen und sozial-emotionalen Arbeit mit Schüler*innen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Mitarbeitenden der Gebrüder-Grimm-Schule handeln in der Bildungs- und Erziehungsarbeit verantwortungsvoll in Bezug auf das Thema Nähe und Distanz im pädagogischen Umgang mit Schüler*innen. Sie setzen sich mit den Grenzen der Arbeit in Bezug auf emotionale Abhängigkeit, Körperkontakt, Sprache und Wortwahl sowie Beachtung der Intimsphäre auseinander und berücksichtigen diese. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können. Vertrauliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sind ein wichtiges Instrument der pädagogischen Arbeit. Wir achten darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt. Wir thematisieren Grenzverletzungen und übergehen sie nicht. Die Mitarbeitenden begegnen den Schülerinnen und Schülern im Unterricht und außerhalb der Unterrichtszeiten während Pausen, Ausflügen und Fahrten in ganz verschiedener Weise und einem unterschiedlichen Grad an Nähe und Distanz. Dabei ist neben den aufsichtsrelevanten Aspekten und den – besonders im Sportunterricht – sicherheitsrelevanten körperlichen Berührungen der Wille der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Angemessenheit von Körperkontakt unbedingt und ausnahmslos zu respektieren. Darüber hinaus sorgen die Mitarbeitenden in Bezug auf die Themen Nähe und Distanz sowie die Notwendigkeit und Angemessenheit von Körperkontakt in Bezug auf die jeweilige Klassen- oder Unterrichtssituation für Transparenz.

3.2 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen wichtig und nicht auszuschließen. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Der Wille der Schutzperson ist zu respektieren. Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden. Die Notwendigkeit körperlicher Berührungen im Rahmen der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit wird den Schülerinnen und Schülern der Situation angemessen erklärt.

3.3 Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Schülerinnen und Schüler genauso wie die Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Mitarbeitende verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein. In der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit werden entwürdigende und herabsetzende Sprache und Wortwahl zwischen Schülerinnen und Schülern sowie den Mitarbeitenden gegenüber unterbunden und in geeigneter Weise thematisiert.

3.4 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Allerdings sind diese Maßnahmen grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

3.5 Klassenfahrten

Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit. Folgende Regeln gelten hierbei:

- Schülerinnen und Schüler schlafen geschlechtergetrennt.
- Persönliche Grenzen aller Beteiligten achten wir und beziehen sie bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit ein.
- Die Gründe für die Zimmerbelegung machen wir für die Beteiligten transparent.

- Begleiter*innen schlafen nicht in den Schlafräumen der Kinder.

3.6 Sport- und Schwimmunterricht

Die Umkleesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Intimsphäre sensible Situationen. Dusch- und Umkleesituationen finden geschlechtergetrennt und, falls notwendig, mit gleichgeschlechtlicher Aufsichtsperson statt. Die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder im Laufe ihrer Entwicklung nehmen wir wahr und beachten sie.

3.7 Zulässigkeit von Geschenken

Kleine Aufmerksamkeiten und nette Worte können der Beziehungsarbeit förderlich sein. Darüber hinaus werden keinerlei Geschenke ausgetauscht. Lehrkräften ist es nicht erlaubt, Geschenke entgegen zu nehmen.

3.8. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Filme, Videos, Fotos, Computerspiele oder Druckerzeugnisse mit gewaltverherrlichenden, pornographischen oder extremistischen Inhalten sind verboten. Wir respektieren das Recht am eigenen Bild.

Vgl Medienkonzept/ Kinderrechtevereinbarungen

3.9. Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schülerinnen und Schülern geachtet werden. Die Maßnahmen stehen in direktem Bezug zum Fehlverhalten, sind angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel.

Vgl. Konzept Gewaltfrei lernen

3.10 Verpflichtungserklärung

Eine Verpflichtungserklärung ist nach Inkraftsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes von allen an der Schule tätigen Mitarbeiter*innen zu unterzeichnen, die regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Die Dokumentation und Aufbewahrung der Verpflichtungserklärung erfolgt durch die Schule.

4. Ansprechstellen, Intervention und Beschwerdestrukturen

4.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Präventionsfachkraft

Die Schülerinnen und Schüler der Gebrüder-Grimm-Schule sollen an der Schule eine Atmosphäre vorfinden, die das Lernen unterstützt und ihnen ein Gefühl der Sicherheit gibt. Dazu gehört, in Situationen, die Unbehagen auslösen, Ansprechpartner zu kennen, die sich der Kinder und Jugendlichen annehmen. Neben den Lehrern, hier insbesondere den Klassenlehrern, gibt es an der Gebrüder-Grimm-Schule weitere beratende Mitarbeitende, die diese Funktion übernehmen: Sonderpädagog*innen, Schulsozialarbeiter*innen, OGS-Kräfte und die Präventionsfachkraft.

Für die beratenden Personen, egal welche Funktion sie ausfüllen, ist es gerade in Fällen von sexualisierter Gewalt wichtig, transparente Handlungswege und Kooperationspartner zu kennen und anzuwenden.

4.2 Interventionsplan

Drei Fallkonstellationen können auftreten:

- a: Sexualisierte Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein, in sozialen Netzwerken...)
- b: Sexualisierte Gewalt durch Mitschüler*innen in der Schule
- c: Sexualisierte Gewalt durch Erwachsene in der Schule (z.B. durch eine Lehrkraft, pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeiter*innen, Kooperationspartner, Ehrenamtliche, ...)

In allen Fällen muss zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung auf der einen Seite und unserer beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung sowie dem Recht des Kindes auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und dem Schutz vor schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden. Es empfiehlt sich daher, einem Kind im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass zur Hilfe und Unterstützung andere Fachleute einbezogen werden und man Straftaten melden muss. Aber man kann immer versprechen, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Kind unternehmen wird und das Kind stets über alle weiteren Schritte informiert.

Zentrale Botschaften an die von Gewalt betroffenen Kinder können sein:

- Ich nehme dich ernst!
- Ich glaube dir – du bist nicht schuld!
- Gemeinsam finden wir Lösungen!

Alle Beteiligten sollten Ruhe bewahren und die Betroffenen loben für den Mut, sich Hilfe zu holen. Vor weiteren Handlungsschritten sollte man sich an eine Beratungsstelle wenden. Alle in einer Schule arbeitenden Menschen haben den rechtlichen Anspruch auf eine kostenfreie anonymisierte Fachberatung in Kinderschutzfragen. (vgl. Kooperationspartner unter Punkt 6)

4.3 Handlungsleitfäden

An der Gebrüder-Grimm-Schule gelten folgende Handlungsleitfäden für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt (*in den Punkten a-b unter 4.2*). Sie sollen eine Richtschnur für das Handeln bieten, sind in der Reihenfolge der Abläufe aber nicht statisch zu verstehen:

Das sollten Sie immer tun:	Das sollten Sie nicht tun:
Ruhe bewahren und besonnen handeln, aktiv werden!	Nicht Bedrängen oder Druck ausüben
Zuverlässiger Gesprächspartner sein	Nicht nach dem „Warum“ fragen. Dies löst Schuldgefühle aus.
Zuhören und Glauben schenken!	Keine Suggestivfragen stellen
Offene Fragen stellen	Keine Erklärungen einfordern
Amivalente Gefühle des betroffenen Kindes/der betroffenen Person akzeptieren	Keine Versprechen geben, die nicht haltbar sind.
Keine Schuld zuweisen	Nicht auf eigene Faust Ermittlungen anstellen.
Eigene Grenzen erkennen und sich selber Hilfe holen durch Beratung mit einer Vertrauensperson, der Präventionsfachkraft, dem MPT*; Beratungsstellen, Jugendamt... In jedem Fall ist die Schulleitung zu informieren und das weitere Vorgehen abzusprechen.	Keine Informationen oder eigene Befragung der/des Beschuldigten. Er/Sie könnte die betroffene Person unter Druck setzen.
Betroffene werden in Entscheidungen und weitere Schritte eingebunden. Bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung wird entsprechend der Handlungsleitfäden gehandelt.	Keine Konfrontation der Eltern des betroffenen Kindes mit Vermutungen, wenn nicht sicher ist, dass der Täter/die Täterin nicht zum familiären Umfeld gehört.

Dokumentation von Gespräch, Situation, Fakten mit Datum und Uhrzeit	Keine Entscheidungen/weitere Schritte ohne altersgemäße Einbindung des/der Betroffenen
Bei tatsächlicher Beobachtung von übergriffigem Verhalten: sofort stoppen und die Schulleitung informieren	Weitere Befragung der/des Betroffenen, belastende mehrfache Vernehmungen verhindern
Notruf absetzen bei akuter Gefahr	Voreilige Weitergabe von Informationen an andere/Außenstehende

*MPT= multiprofessionelles Team

vgl. auch Notfallordner NRW – Gefährdungsgrad 2 S. 143ff

4.4 Möglichkeiten zur Reflexion für Mitarbeitende - Fortbildungen

Neben den aufgezeigten Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, Ansprechpartner an der Schule zu kennen, soll auch für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit zur Reflexion des eigenen Verhaltens in Bezug auf den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen gegeben sein. Hier ist es wichtig, unabhängig von der Sicht der Schülerinnen und Schüler bei Bedarf eigene Handlungsweisen ansprechen und bewerten zu können. Solche Gesprächsmöglichkeiten bestehen zum einen innerhalb der Jahrgangsteams, zum anderen steht der Austausch im Rahmen des MPT der Gebrüder-Grimm-Schule oder mit der Beratungskraft zur Verfügung.

Je besser die Erwachsenen fortgebildet sind, umso größer ist die Bereitschaft betroffener Schülerinnen und Schüler sich anzuvertrauen. Gleichzeitig steigt die Bereitschaft der Erwachsenen, sich einzusetzen, wenn ihnen die Handlungsabläufe bekannt sind.

Das Thema ist daher regelmäßig verpflichtend im Rahmen der Gesamtkonferenz zu erörtern und zu aktualisieren. Gemeinsame Studientage oder Fortbildungen besonders betroffener Personengruppen (Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft, Personalrat) oder Interessierter sind bevorzugt zu genehmigen. Sinnvoll ist zudem das ergänzende Studium von Fachliteratur und der Erwerb für die Schulbibliothek des Personals.

Die an unserer Schule eingeführten Konzepte „Gewaltfrei lernen“, „Klasse 2000“ und „Mein Körper gehört mir“ beinhalten regelmäßige eigene Fortbildungsbausteine für das Kollegium (s. Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept).

5. Präventionsmaßnahmen

Ziel der präventiven Arbeit ist es, die „Kultur der Achtsamkeit“ nachhaltig zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. In Ergänzung der Ausführungen unter Punkt 3, den Maßnahmen in den bereits genannten Konzepten („Gewaltfrei lernen“, „Werteerziehung“, „Klasse 2000“, „Gender“, „Kinderrechte“ u.a.m), den Kenntnissen über die Beschwerdewege, Reflexionsangebote und Kooperationspartner gehören der regelmäßige Austausch im MPT, Fortbildungen, Konferenzen weiterer Bausteine zu den Präventionsmaßnahmen:

5.1 Das Verhalten aller Mitarbeitenden.

Sie sind den Schülerinnen und Schülern ein gutes Vorbild, leben Gewaltverzicht vor, gehen respektvoll miteinander um und setzen klare Regeln zu Grenzen, Nähe und Distanz (vgl. Verhaltenskodex).

5.2 Unterrichtsinhalte

Die Unterrichtsinhalte im Sach- und Medienunterricht, Philosophie und Religion rücken nicht nur das Sozialverhalten und den korrekten Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, sondern auch Kenntnisse über den Körper in den Focus und ergänzen die erwähnten Programme und Konzepte:

- „Ich bin Ich“ – Thematik in jedem Schuljahr zur Selbststärkung
- Sexualunterricht in jedem Schuljahr, gemeinsame Aufklärung
- Besuch einer Frauenärztin im 4. Schuljahr
- Projektwochen zum Thema
- Arbeitsgemeinschaften und Projekte in Schule und OGS wie Selbstverteidigung, ...
- Ganzschriften: „Das kleine und das große Nein“; „Ben liebt Anna“; „Sonst bist du dran“; „Der überaus starke Willibald“
- Theatervorstellungen im Rahmen der Penguin-days
- Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir“
- Elternabende zu relevanten Themen (Sexualisierter Missbrauch“, „Suchtvorbeugung“)
- Elternfortbildung („Väterabend“, „Starke Eltern – starke Kinder“)

5.3 Partizipation der Kinder

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schüler*innen
- Mitgestaltung von Unterricht und Schulleben durch die Schüler*innen
- Klassenrat
- Schülerparlament
- Feedbackarbeit

5.4 Netzwerke

- Quartiersarbeit
- BuG-Schulen
- Kinderrechteschulen

6. Kooperationspartner

Im Verdachtsfall ist die Beratung und Unterstützung durch Fachleute unentbehrlich. Erste Anlaufstelle sind die Kolleginnen im Team der Gebrüder-Grimm-Schule incl. der Beratung im multiprofessionellen Team. Darüber hinaus können diese Beratungsstellen hilfreich sein:

- Regionale Schulberatung 0281 207-2228 (ggf. Anrufbeantworter) rsb@kreis-wesel.de
- Erziehungsberatungsstelle Moers 02841 202-19 31 eb-moers@kreis-wesel.de
- Erziehungsberatungsstelle des Caritas-Verband 02843 97100

Links und Telefonnummern

- Kinder und Jugendhilfe: 116 111
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016
- „Nummer gegen Kummer“ Kinder- und Jugendtelefon: 0800 111 0 333
- „Nummer gegen Kummer“ Elterntelefon: 0800 111 0 550
- Telefonseelsorge: 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
- Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück: www.theaterpaed-werkstatt.de/
- „Schwangere in Not“: 0800 404 0020
- <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/> 0800-22 55 530
- www.mut-zentrum.de
- Hilfe-Telefon Sexualisierter Missbrauch (0800 22 55 530)
- <https://www.wissen-hilft-schuetzen.de/> bei sexualisiertem Übergriff im Netz

6. Inkraftsetzung

Das Schutzkonzept der Gebrüder-Grimm-Schule wurde nach Beratung in den Gremien der Schule von der Schulkonferenz verabschiedet.

Das Schulamt für den Kreis Wesel, die Stadt Moers (Schulträger) und der Maßnahmeträger der Offenen Ganztagschule Caritas-Verband Moers-Xanten der Schule tragen das Konzept mit.

Kooperationspartner, Träger von I-Helfer*innen, alle Arbeitgeber der an der Gebrüder-Grimm-Schule Tätigen, sowie die Ehrenamtlichen Menschen stimmen dem Schutzkonzept zu.

Es tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Es wird anschließend der Schulgemeinde durch die Schulleitung öffentlich gemacht.

Die Transparenz in Bezug auf Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Beschwerdewege für die Schülerinnen und Schüler liegt in Verantwortung der Präventionskraft in Absprache mit der Schulleitung.

Quellen:

Schutzkonzept des Kath. Abteigymnasiums Duisburg – mit freundlicher Genehmigung
<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile/>